

„Life in the hood“ - Maßnahmen zur Rettung der Kommunen

Antragstext:

Die Corona-Pandemie sorgte in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens zu einem tiefen Einschnitt. Nicht nur mittelständische Unternehmen haben mit den Folgen des Lockdowns zu kämpfen. Auch die Kommunen werden stark belastet. Sei es bedingt durch wegfallende Einnahmen aus kommunalen Steuern und Gebühren, fehlender Tourismus oder der Schließung der kommunalen Einrichtungen sowie durch gestiegene Sozialleistungen infolge der Pandemie. Das sind Problemfelder, die nicht erst durch die Pandemie entstanden sind, sondern schon seit geraumer Zeit die Kommunen in Deutschland belasten. Viele Gemeinden und Gemeindeverbände leiden unter einer hohen Schuldenbelastung, die sich über mehrere Jahre angehäuft haben. Die Gründe sind vielfältig und nicht allein auf unwirtschaftliches Handeln zurückzuführen. Kommunen handeln nach dem Grundgesetz in alleiniger Selbstverwaltung in ihrem Wirkungskreis. Es ermöglicht zwar ein direktes Eingehen der Politik auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort, jedoch sind mit dem Prinzip auch Verpflichtende Aufgaben verbunden, die die Kommunen übernehmen müssen. Hierzu zählen unter anderem der kommunale Straßenbau, Betrieb von Schulgebäuden, soziale Leistungen usw. Darüber hinaus kommen Aufgaben hinzu, die im Auftrag von Bund und Länder von den Gemeinden wahrgenommen werden müssen (z.B. Zivilschutz, Pass- und Meldewesen etc.). Da nach dem Selbstverwaltungsprinzip die Kommunen über eine eigene Finanzhoheit verfügen, müssen jegliche Aufgaben aus dem eigenen Haushalt finanziert werden. Direkte finanzielle Unterstützung seitens des Bundes und der Länder sind nach dem Grundgesetz nicht vorgesehen. In Verbindung mit erweiterten Aufgabenbereichen führte dies unfreiwillig zur überforderten Kommunalverwaltungen, deren Haushalte in Schieflage geraten sind. Die Folge daraus ist, dass seit den 1990er die Summen an Kassenkrediten deutlich gestiegen sind. Kassenkredite, ähnlich eines Dispositionskredits bei Privatpersonen, sind

kurzfristig angelegt für die Tilgung notwendiger Schulden im Rahmen des Kommunalhaushalts. Eine Finanzierungshilfe, die kritisch gesehen werden muss, da sie keine Abhilfe schaffen, sondern die Probleme verschärfen und Kommunen in die Abhängigkeit von kapitalistischen Finanzinstituten treiben. Betroffene Kommunen leiden darüber hinaus auf sozialer Ebene in ihrem Wirkungskreis. Denn finanzielle Investitionen betreffend das gesellschaftliche und öffentliche Leben sind kaum möglich. Haushaltssperren verhindern die Finanzierung von kommunalen Projekten bzw. den Betrieb von kommunalen Stätten. Darunter fallen öffentliche Bäder, Büchereien oder auch kommunale Museen. Alles Orte, die für eine hohe Lebensqualität von Notwendigkeit sind, aber nach dem Gesetz für die Gemeinden nicht verpflichtend sind. Hier würde auch kein Kommunalkredit helfen, da diese vom Staat als Ausnahme gedacht sind, auf einzelne Projekte für einen Zeitraum von zehn bis zwanzig Jahre ausgelegt sind und Kommunen zudem einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen müssen. Es ergibt sich ein Teufelskreis, den die Kommunen aus eigener Kraft nicht mehr verlassen können. Um so mehr ist die Überörtliche Politik gefragt, auf die Probleme der Kommunen einzugehen und gemeinsam mit den Gemeinden und den Gemeindeverbände diese zu lösen. Für uns Jusos ist es ein besonderes Anliegen. Denn Kommunalpolitik heißt auch Politik für Menschen, die sozial benachteiligt sind und auf Hilfe und ein sorgenfreies Leben angewiesen sind. Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien, die mithilfe von kommunalen Leistungen und Einrichtungen keine Nachteile in der Bildung erfahren müssen oder die Möglichkeit erhalten, sich freizeitlich beschäftigen können. Oder das Menschen mit geringer Rente oder mit Erwerbsminderung die soziale Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird ist auch ein wichtiger Bestandteil der Kommunalpolitik. Allgemein erfasst die Politik vor Ort den Alltag der Menschen sowie das gemeinsame Zusammenleben, welche auf ein solidarisches Miteinander angewiesen ist. Solidarität ist auch das Stichwort, auf welches die Kommunen gegenseitig angewiesen sind. Es muss Schluss sein mit dem Verständnis von Kommunalpolitik, einen Wettbewerb um den besten Standort für die Wirtschaft auszufechten und gleichzeitig das Gemeinwohl ausser acht zu lassen. Diese Neoliberale Politik ist es, die die Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich auch Geografisch vorantreiben lässt. Für uns muss klar

sein, dass Kommunen nur in gemeinsamer Zusammenarbeit das Ziel erreichen können, für gleiche Lebensbedingungen überall im Land zu sorgen. Es kann auch nur in starker Zusammenarbeit mit Bund und Länder das Überleben der Kommunen sichern. Deshalb fordern wir in diesem Antrag eine grundlegende Reform der Politik im Zusammenhang mit Gemeinden und Gemeindeverbände. Wir stellen folgende Forderungen auf, die zur Problembewältigung beitragen sollen.

Forderungen:

Entlastung der Kommunen durch einen Schuldenschnitt

Um die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen, sollen durch den Bund die Altschulden der Gemeinden übernommen werden. Es handelt sich hierbei größtenteils um aufgenommene Kassenkredite zur Tilgung von laufenden Zahlungen. Eine Entlastung der Schulden würde finanzielle Mittel freisetzen, womit der Investitionsstau der betroffenen Kommunen bekämpft werden könnte. Insbesondere wichtige Aufgaben wie die Sanierung von Öffentlichen Gebäuden (Schulen, Schwimmbäder etc.) könnten mit den Mitteln in Angriff genommen werden. Eine Befreiung von der Schuldenlast würde den Kommunen mehr Planungssicherheit geben sowie eine Konsolidierung ihres Kommunalhaushalts ermöglichen. Weiter könnten Arbeitsplätze in der Verwaltung und bei den kommunalen Unternehmen durch den Schnitt gerettet werden. Diese Maßnahme würde ganz besonders den durch die Corona-Pandemie betroffenen Gemeinden helfen, Ausfälle aus den Gemeindesteuern und Gebühren abzufedern. Um den Schuldenschnitt finanzieren zu können, sollten wohlhabende Kommunen mit geringfügigen Schulden auf eine Forderung nach einem Erlass ihrer Schulden aus solidarischen Gründen verzichten.

Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) – Einrichtung Solidaritätsfonds

Der kommunale Finanzausgleich ist ein Instrument ähnlich des Länderfinanzausgleichs zur solidarischen Umverteilung von kommunalen Finanzen. Hiermit sollen gleichwertige Lebensbedingungen in allen Kommunen geschaffen

werden. Der KFA wird hauptsächlich durch die einzelnen Länder vollzogen. Dabei unterscheidet man zwischen den vertikalen KFA (Verteilung vom jeweiligen Bundesland an die Kommunen) und den horizontalen KFA (Verteilung zwischen den Kommunen). Zwar ist es richtig, dass der Finanzausgleich im Aufgabenbereich der einzelnen Ländern verordnet ist. Jedoch ist es auch gleichzeitig falsch, sich als Gesamtstaat nicht an den Ausgleichsmaßnahmen zu beteiligen. Denn Bundesländer, die selber auf den Länderfinanzausgleich angewiesen sind, können auch nur in begrenzter Form den Kommunen im Sinne des vertikalen KFA helfen, wenn die Finanzmittel gleichzeitig für die Konsolidierung der Länderfinanzen dienen. Ebenfalls würde der horizontale KFA nur gering die Herstellung gleicher Verhältnisse in den Kommunen bewirken, wenn an sich die Gemeinden in einem Bundesland weniger zu Verfügung haben als Gemeinden in einem anderem Bundesland. Hinzu kommt noch, dass der KFA von Bundesland zu Bundesland im Sinne von Zuweisungsbeträgen, Verteilungsquoten und den Handlungsmethoden unterschiedlich gestaltet ist. Dies erschwere nicht nur die Vergleichbarkeit der Kommunen, sondern würde dauerhaft die finanziellen und sozialen Unterschiede verstärken. Deshalb ist es gerade wichtig, dass sich der Bund auch im Hinblick auf das Grundgesetz, nämlich überall für gleiche Lebensverhältnisse zu sorgen, stärker am KFA beteiligt und die Länder bei der Ausführung unterstützt. Die Unterschiede beim KFA sollte in der Zusammenarbeit der Länder durch die Festlegung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage und festgelegten Methoden schrittweise abgebaut werden. Über den KFA hinaus sollte der Bund für die Rettung von finanzschwachen Kommunen einen bundesweiten Solidaritätsfonds einrichten. Dieser würde ähnlich wie der horizontale KFA funktionieren. Wohlhabende Kommunen würden einen bestimmten Anteil aus ihren Gesamtfinanzen in diesen Fonds zahlen. Das Geld aus dem Fond würde nach einem Verteilungsschlüssel bundesweit auf die Kommunen verteilt werden. Hier könnten vor allem Strukturschwache Regionen von den Finanzierungshilfen profitieren, die bisher durch den KFA nicht ausreichend unterstützt werden konnten.

Entlastung bei den Sozialausgaben

Wie bereits erwähnt haben die Kommunen während der Corona-Pandemie, aber auch schon davor mit gestiegenen Sozialausgaben zu kämpfen, während die kommunalen Steuereinnahmen wegbleiben. Dies sind keine Einzelfälle und es zeichnet sich ein Trend ab, dass es immer mehr Gemeinden betreffen wird. Auch weil hier die Kommunen aus Sparzwang gezwungen sind, die kommunalen Steuersätze zu erhöhen, was sich eher abschreckend auf ansiedlungswillige Menschen auswirkt. Zudem verstärkt dies nur den Konkurrenzkampf zwischen den Kommunen um den perfekten Standort für Unternehmen und sorgt langfristig für die Verstärkung der Ungleichheit. Um diesen Prozess zu stoppen, fordern wir die stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialausgaben der Kommunen. Der Bund soll hier für Entlastung der kommunalen Haushalte sorgen, wodurch mehr finanzielle Mittel für wichtige Projekte der Kommunen freigesetzt werden und zudem die Kommunen die Möglichkeit haben, einen ausgeglichenen Haushalt erzielen zu können. Auch soll durch die Maßnahme verhindert werden, dass die kommunale Steuersätze starken Differenzen zwischen den Kommunen ausgesetzt sind.

Bundesweite Konsolidierungshilfen

Auch wenn Maßnahmen wie Schuldenerlasse oder finanzielle Ausgleichsmaßnahmen für Abhilfe sorgen können, reicht dies bei vielen Kommunen bei weitem nicht für die Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes aus. Meistens werden für die Zielerreichung Kassenkredite zur Tilgung von laufenden Zahlungen aufgenommen, wodurch sich Kommunen immer mehr verschulden. Um das Problem zu bewältigen haben die Länder verschiedene Finanzprogramme aufgestellt, welche die weitere Aufnahme von Kassenkrediten obsolet macht und den Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte helfen soll. Problem hierbei ist, dass in den Bundesländern diese Haushaltshilfen zur Hälfte oder gar zu zwei Dritteln von den Kommunen mitfinanziert werden. Bei einer Kommune mit geringer Steuerkraft und hohen Zuweisungen stellt dies eine höhere Belastung dar als die eigentliche Entlastung. Zumal sind Kommunen mit den erhaltenen Hilfen zu harten Sparmaßnahmen verpflichtet, um einen vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen. Da dies bekanntermaßen die Situation der Kommunen verschlechtern

würde, muss auch hier der Bund die Länder bei den Konsolidierungshilfen beitragsmäßig unterstützen. Statt des Sparzwangs sollten den Kommunen seitens der Landesrechnungshöfen freiwillige Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden, die zur Lösung der kommunalen Problemen helfen können.

Investitionshilfen zur Umsetzung von kommunalen Projekten

Eines der größten Probleme für die Kommunen ist die Anhäufung der erforderlichen Investitionen, die durch Sparmaßnahmen nicht getätigt werden können. Der Investitionsstau senkt im erheblichen Maße die Lebensqualität der betroffenen Gemeinden. Auch hier bleibt meist keine andere Wahl, als Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge dem kapitalistischen Markt zu überlassen. Wohlgermerkt auf Kosten der sozialen Teilhabe. Auch die Aufnahme von Kommunalkredite stellen nicht die Lösung dar aufgrund der Kompliziertheit der Antragstellung und der langen Laufzeit. Der Bund und die Länder müssen den Kommunen stärker unter die Arme greifen als bisher und sich an kommunalen Projekten direkt beteiligen. Dies betrifft im besonderen Maße Infrastrukturmaßnahmen, den Wohnungsbau, Ausstattung der Schulgebäude usw. Es muss eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die die Kooperation zwischen den Kommunen und den anderen Gliederungen des Staats möglich machen, ohne dabei das Recht auf Selbstverwaltung zu streichen.